



## Öffentlicher Teil

1. Bekanntmachung der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Versammlungsstättenverordnung Dorfgemeinschaftshaus
3. Bauangelegenheiten
  - 3.1. Bauantrag für ein Vorhaben im Kirchweg 1  
Nutzungsänderung eines Lagerraums zu Wohnzwecken  
Vorlage: 7 DS 16/ 0035
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen und Anfragen
  - 5.1. Bestellung Spielplatz
  - 5.2. Bundestagswahl 26.09.2021
  - 5.3. Hochwasserschutz

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Bekanntmachung der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 26.04.2021 eine Neuverpachtung der Garage am Kelterhaus einstimmig beschlossen wurde.

Der Rat hat weiterhin einstimmig beschlossen, eine Stellenausschreibung für einen Gemeindearbeiter im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde zu schalten, da ein angestellter Gemeindearbeiter die Kündigung eingereicht hat.

### **TOP 2 Versammlungsstättenverordnung Dorfgemeinschaftshaus**

Harald Vogt informiert den Rat zum Stand der Maßnahmen bezüglich der Versammlungsstättenverordnung im DGH.

Der Austausch der 3 Brandschutzklappen durch Fa. Richter ist abgeschlossen. Eine Neuabnahme durch den TÜV kann ab August erfolgen. An diesem Termin soll dann auch die Prüfung der Notbeleuchtung durchgeführt werden.

Für die Kreisverwaltung werden noch Gebäudepläne benötigt.

### **TOP 3 Bauangelegenheiten**

#### **TOP 3.1 Bauantrag für ein Vorhaben im Kirchweg 1 Nutzungsänderung eines Lagerraums zu Wohnzwecken Vorlage: 7 DS 16/ 0035**

Für den Anbau am Wohnhaus Kirchweg 1 liegt ein Antrag auf Nutzungsänderung von Werkstatt / Lagerraum zu Wohnzwecken vor, um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen.

Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, so dass sich die Zulässigkeit nach § 34 BauGB für Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich

nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird.

Die Nutzung zu Wohnzwecken ist innerhalb der Ortslage zulässig, am Anbau sollen durch die Nutzungsänderung keine baulichen Änderungen erfolgen, so dass sich das Maß der baulichen Nutzung nicht ändert und keine Beeinträchtigung des Ortsbildes zu erwarten ist. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Voraussetzung des § 34 BauGB für eine Zulässigkeit des Vorhabens erfüllt sind.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) gemäß § 36 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde. Das Einvernehmen der Gemeinde gilt als erteilt, wenn nicht bis zum 22.06.21 widersprochen wird.

**Beschluss:**

**Da sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, stellt die Ortsgemeinde Dienethal das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur beantragten Nutzungsänderung des Anbaus am Wohngebäude Kirchweg 1 von Werkstatt / Lager zu Wohnzwecken her.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Einwohnerfragen liegen nicht vor.

**TOP 5 Mitteilungen und Anfragen**

**TOP 5.1 Bestellung Spielplatz**

Für Wartungsarbeiten am Spielplatz hat der Vorsitzende Farbe für das Dach der Spielstadt, ein Reparaturkit zur Ausbesserung der Risse am Motorik-Parcours sowie ein neues Spielplatzschild, welches zur Erfüllung der Norm DIN EN 1176 notwendig ist, bei der Firma ABC-TEAM Spielplatzgeräte GmbH bestellt.

**TOP 5.2 Bundestagswahl 26.09.2021**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Wahlvorstand für die Bundestagswahl einberufen wurde und Hygieneartikelartikel zur Durchführung der Wahl bestellt wurden.

**TOP 5.3 Hochwasserschutz**

Am 3.6. kam es erneut zur Überflutung des Dorfplatzes, da aufgrund von starkem Regen Unrat und Holzstücke vor dem Gitter am Eintritt der Verrohrung angeschwemmt wurden und der Bach nicht mehr frei abfließen konnte.

Weiterhin besteht die Gefahr von Sturzbächen bei Starkregen im Bereich des Grabes- und Schimmerichweges, die zu Problemen bei den unterhalb liegenden Häusern führen könnten. Eine Einwohnerin hatte in der Fragestunde zur Sitzung am 5.10.2020 darauf hingewiesen. Hierzu hat der Vorsitzende den Ortsbürgermeister von Misselberg kontaktiert, um eine gemeinsame Lösung zu finden.

Der Rat bittet den Vorsitzenden, zu den oben genannten Themen Unterstützung von der VG anzufragen

---

Andreas Ritter  
Vorsitzender

---

Reiner Pfaff  
Schriftführer/in